

Erbe und Gesellschaft

Mehr Spielraum

Wem was vermacht wird, ist heute mehr denn je eine persönliche Wahl. Dennoch sind Erbschaften nach wie vor ein tief verwurzeltes soziales Phänomen. Die Muster hinter den Nachlassregelungen sind in den westlichen Gesellschaften untrennbar verknüpft mit Themen wie Eigentumsrechten, sozialen Ungleichheiten, Demokratie und familiärer Solidarität.

Jens Beckert, Soziologe, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung

Erben und Vererben ist fast so alt wie die Menschheit selbst. Seit wir Dinge besitzen, die das Leben des Einzelnen überdauern, müssen diese mit dem Tod des Eigentümers an andere Mitglieder der Gesellschaft übertragen werden. Doch darf man sich die Vermögensvererbung in frühzeitlichen und traditionellen Gesellschaften nicht so vorstellen wie das heutige Erbgeschehen. Vermögen bestand im Wesentlichen aus Grundeigentum, das nicht einem Einzelnen gehörte, sondern der Sippe. Starb ein Familienmitglied, so ging dessen ideeller Anteil einfach an die anderen Mitglieder der Gemeinschaft über. Vererbt wurden persönliche Gegenstände, soweit diese nicht als Grabbeilagen beim Verstorbenen verblieben oder zerstört wurden.

Die Vermögensvererbung ist in allen Gesellschaften eng an die Entwicklung des Eigentumsrechts und an religiöse Vorstellungen gebunden. Die individuelle Handlungsfreiheit des Erblassers war dabei stark eingeschränkt. Zwar sind das Testament und die Testierfreiheit im römischen Recht bereits geregelt, doch während der allerlängsten Zeit der europäischen Geschichte waren Erbpraktiken durch lokales Gewohnheitsrecht geprägt, das kaum individuelle Spielräume liess.



Jens Beckert ist Professor für Soziologie und Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung in Köln. Er studierte Betriebswirtschaft und Soziologie in Berlin, New York und Princeton. Er arbeitet im Bereich Wirtschaftssoziologie mit Schwerpunkt Vermögensvererbung.

Dies änderte sich erst mit der Neuzeit. Renaissance und Aufklärung stärkten die Rolle des Individuums, womit ein Erbrecht als problematisch erschien, das dem Erblasser wenig Entscheidungsfreiheit liess und teilweise auch den Erben wichtige Verfügungsrechte vorenthielt. Fideikommisse zum Beispiel, eine Form der Eigentumsbindung, die für adeligen Besitz in Europa und den USA während der Kolonialzeit eine wichtige Rolle spielte, untersagen es, geerbtes Eigentum zu verkaufen. Es sollte auf Ewigkeit in der Blutlinie – zumeist in der Linie des ältesten Sohns – weitervererbt werden. Solche Regelungen gerieten jedoch nicht nur in Konflikt mit dem sich entwickelnden Verständnis von individueller Freiheit, sondern auch mit dem sich entfaltenden Wirtschaftsleben. So konnten Fideikommisse nicht zur Besicherung von Krediten eingesetzt werden, weil diese letztendlich nicht gepfändet werden konnten. Solange das Eigentum gebunden war, konnte sich auch kein Immobilienmarkt entwickeln.

Die Freiheit, zu vererben und zu erben

Zwar wurde im 19. und frühen 20. Jahrhundert in den europäischen Gesellschaften und in den USA Erben und Erblassern eine grössere Handlungsfreiheit zugestanden, bis heute existieren jedoch wichtige Unterschiede. So gilt im Common Law das Prinzip der Testierfreiheit, was die Enterbung der Kinder ermöglicht. Im kontinentaleuropäischen Zivilrecht bestehen hingegen bis heute Pflichtteilsrechte, durch die die Willkür des Erblassers beschränkt wird. Diesen Entwicklungen liegen letztlich bis heute virulente Konflikte zur Verantwortung des Individuums gegenüber der Gemeinschaft zugrunde.

Allerdings gibt es beim Erben und Vererben Prozesse, die sich in den verschiedenen Ländern gleich entwickelt haben. Die unterschiedlichen Gewohnheitsrechte privilegierten zumeist eines der Kinder; meist, aber durchaus nicht immer, den ältesten Sohn. Über die letzten 200 Jahre lässt sich in den europäischen Gesellschaften und in den USA eine klare Tendenz erkennen, dass die Erblasser ihre Kinder gleich behandeln. Töchter erben heute genauso viel wie ihre Brüder. Schaut man allerdings in jüdische und moslemische Gesellschaften, so findet sich dort die Privilegierung der Söhne rechtlich noch heute kodifiziert. Söhne erben im islamischen Recht einen doppelt so grossen Anteil wie ihre Schwestern, das jüdische Erbrecht kennt fast keine Erbrechte für die weibliche Linie. Eine weitere Tendenz in Europa und den europäisch beeinflussten Rechtsgebieten ist die

Stärkung des überlebenden Ehepartners. Aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen und deren zumeist niedrigerem Heiratsalter bedeutet dies faktisch die Stärkung der Position der Ehefrauen. In traditionellen Gesellschaften wurde das Vermögen als Familienvermögen betrachtet, das in der Blutlinie zu vererben war. Dafür mussten die Erbrechte der angeheirateten Partner beschränkt werden. Über Pflichtanteile und das Ehegüterrecht erben die überlebenden Ehepartner heute viel stärker. Nicht immer ist dies konfliktfrei. Insbesondere in Patchworkfamilien, in denen der überlebende Ehepartner nicht auch Elternteil der Kinder ist, entstehen in der Erbsituation häufig Auseinandersetzungen. Schliesslich besteht eine dritte Entwicklung bei der Vermögensvererbung, dass nichteheliche Kinder und Adoptivkinder heute den anderen Kindern des Erblassers gleichgestellt sind. Dies wäre noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts undenkbar gewesen.

Nicht nur individuelle Freiheit und familiäre Gleichheit sind zentrale Themen der Vermögensvererbung, die mit der Entfaltung der modernen Gesellschaft drängend geworden sind. Ein wesentlicher gesellschaftlicher Aspekt des Erbens ist auch das Verhältnis von Erbschaft und Leistungsprinzip. Moderne Gesellschaften rechtfertigen die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen mit den individuell unterschiedlichen Leistungsbeiträgen. Wer viel leistet, soll mehr haben. Erbschaften liegen zu diesem Prinzip quer, weil die Erben – sieht man von ihrer möglichen Mithilfe beim Aufbau des Vermögens ab – leistungsfrei ein Vermögen erlangen.

Dies wäre unproblematisch, wäre Vermögen gleich verteilt. Doch aufgrund der ungleichen Verteilung des Vermögens sind auch Erbschaften ungleich verteilt. Obschon die bestehenden Schätzungen ungenau sind, lässt sich davon ausgehen, dass in den Industrieländern weniger als ein Prozent der Bevölkerung ein Vermögen von über einer Million Euro erbt. Ungefähr die Hälfte der Bevölkerung erbt überhaupt nicht, beziehungsweise nur Erinnerungsstücke ohne materiellen Wert. Dazwischen liegen Erbschaften von einigen Tausend bis einigen Hunderttausend Euro, die dem Einzelnen unter Umständen eine wichtige Hilfe bei der Abbezahlung eines Kredits, dem Weg in die Selbstständigkeit oder der Unterstützung von Familienangehörigen sind, ohne die Lebenssituation jedoch grundlegend zu verändern. Ungleich verteilt sind Erbschaften auch im Hinblick auf das Alter der Erben: Infolge der gestiegenen Lebenserwartung treten Kinder heute in der

«Aufgrund der ungleichen Verteilung des Vermögens sind auch Erbschaften ungleich verteilt.»

Regel die Erbschaft von ihren Eltern erst im Alter zwischen fünfzig und sechzig Jahren an. Trotz ihrer ungleichen Verteilung vergrössern Erbschaften die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft aber nicht; sie tragen sie lediglich über die Generationen hinweg.

Erben im gesellschaftlichen Kontext

Gesellschaftspolitische Konflikte um das Erben und besonders um die Besteuerung von Erbschaften drehen sich um die Frage der sozialen Ungleichheit und um die Rechtfertigung des Erbens im Kontext einer Leistungsgesellschaft. Insbesondere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden Erbschaften als wichtige potenzielle Einnahmequelle des Staates angesehen und als bedeutender Bestandteil eines gerechten Steuersystems. Allerdings trugen in keinem Land Erbschaftssteuern je mehr als zwei Prozent zum Steueraufkommen bei.

Der starke Widerstand, den es heute in den meisten Ländern gegen die Besteuerung von Erbschaften gibt, zeigt, wie zentral die Vermögensvererbung auch für moderne Gesellschaften ist – selbst wenn diese sich als Leistungsgesellschaften verstehen. In vielen Ländern, beispielsweise Australien, Österreich und Schweden, wurde die Erbschaftsteuer abgeschafft. Normativ wird die Vermögensvererbung als Teil des individuellen Eigentumsrechts verteidigt. Zum Eigentumsrecht gehört auch, bestimmen zu können, wer persönliche Güter nach dem eigenen Ableben erlangen soll. Diese Argumentation zeigt, dass die Identität von Menschen stark von der Vorstellung geprägt ist, etwas zurückzulassen. Interessanterweise lehnen heute nicht nur jene Personen die Erbschaftsteuer ab,

die etwas zu vererben oder zu erben haben, sondern häufig auch diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist. Allein das Wissen um die Möglichkeit einer Erbschaft stellt eine imaginäre Brücke zwischen den Generationen dar, die ein wichtiger Teil der Identität und der Handlungsmotivation zu Lebzeiten ist.

Erbschaften spielen eine bedeutende Rolle für die Sozialstruktur einer Gesellschaft, für die Wirtschaft und die Familie. Die Folgen der Vermögensvererbung sind dabei ambivalent und hängen von den konkreten Bedingungen ab. Wirtschaftlich gesehen kann ein Erbe die eigenen Anstrengungen verstärken und die Kontinuität des Wirtschaftsprozesses unterstützen. Familienunternehmen werden durch ihre Vererbung über den Tod des Firmengründers hinaus erhalten. Die Aussicht auf ein grosses Erbe kann die Motivation der Erben aber auch verringern. Dies wird gemeinhin als Buddenbrooks-Effekt bezeichnet. Manches Unternehmen wäre wohl besser verkauft worden, statt in der Familie fortgeführt zu werden. Die von einigen vermögenden Erblassern hieraus gezogene Konsequenz ist, dass sie ihr Vermögen nur zu einem geringen Teil in der Familie vererben und es stattdessen an Stiftungen übertragen. Philanthropisches Engagement hat in der Vermögensvererbung eine seiner wichtigsten finanziellen Quellen. Berühmte Beispiele sind etwa die von Andrew Carnegie und von der Rockefeller-Familie eingerichteten Stiftungen.

Erbschaften können ein wichtiges Moment familiärer Solidarität sein. So werden vorgezogene Erbschaften in Form von Schenkungen genutzt, um die Kinder in Notsituationen zu unterstützen oder um ihnen eine Starthilfe zu geben. Umgekehrt gelingt es Eltern und Grosseltern, Aufmerksamkeit und Unterstützung zu erlangen, weil eine Erbschaft oder Schenkung in Aussicht steht. Erbschaften tragen in erheblicher Weise zur Identität von Menschen bei. Das geerbte Unternehmen oder Urgrossvaters Taschenuhr schaffen Kontinuitätslinien, die Bedeutung für eigene Lebensentscheidungen haben. Für die Erben kann eine Erbschaft eine grosse Unterstützung sein, weil sie finanzielle Freiräume schafft. Sie kann aber auch belastend sein, wenn durch die Verteilung des Vermögens Familienkonflikte ausgelöst werden oder mit dem Erbe Erwartungen des Erblassers verbunden sind, die den eigenen Lebensvorstellungen eigentlich widersprechen. ■

Literaturhinweis:

Jens Beckett: *Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts.* Frankfurt a. M., Campus 2004.